



An den Grossen Rat

26.5201.02

PD/P265201

Basel, 12. August 2026

Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2026

Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend barrierefreier Zugänglichkeit von Weihnachtsmarkt und Herbstmesse

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Heidi Mück dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Im Laufe des Jahres finden in Basel auf öffentlichen Plätzen verschiedene Anlässe wie zum Beispiel der Weihnachtsmarkt oder die Basler Herbstmesse statt. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher geniessen den Bummel über die verschiedenen Plätze mit ihren Markt- und Verpflegungsständen oder Fahrgeschäften.

Gemäss UN-Behindertenrechtskonvention, die von der Schweiz seit 2014 ratifiziert wurde, haben Menschen mit Behinderungen das Recht, selbständig am öffentlichen Leben teilzunehmen. Damit dies möglich ist, müssen der öffentliche Raum, Verkehrsmittel und Angebote für alle zugänglich sein.

Auch auf kantonaler Ebene ist der Kanton Basel-Stadt in der Pflicht: Gemäss dem Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtegesetz, BRG, SG 140.500), das seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist, dürfen der Kanton, die Gemeinden, Träger öffentlicher Aufgaben sowie private Anbieter öffentlich zugänglicher Leistungen Personen aufgrund ihrer Behinderung nicht benachteiligen. Angebote, die sich an die gesamte Bevölkerung richten, müssen für alle zugänglich sein – dies gilt ausdrücklich auch für Veranstaltungen und Freizeitangebote. Der Kanton Basel-Stadt hat sich verpflichtet, die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu verwirklichen und gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten.

Auf dem «Merkblatt für behindertenfreundliche Veranstaltungen auf öffentlichem Grund» der Allmendverwaltung heisst es, dass öffentliche Veranstaltungen auf öffentlichem Grund behindertenfreundlich durchgeführt werden müssen, und es finden sich konkrete Auflagen, die erfüllt werden müssen.

Leider sind die meisten Örtlichkeiten dieser beiden Anlässe gemäss Rückmeldungen von direktbetroffenen Rollstuhlfahrenden nicht barrierefrei und für Rollstuhlfahrende nicht uneingeschränkt zugänglich. Auch die Theken der Stände und die Esstische sind für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, zu hoch, so dass die Betroffenen nicht selbständig, sondern nur mit Hilfe von Begleitpersonen Essen bestellen und konsumieren können. Die Auflagen werden demnach nicht erfüllt.

Im erwähnten Merkblatt wird auf den «Wegweiser für inklusive Veranstaltungen der Performing Arts» von Pro Infirmis verwiesen, wo es sehr konkrete Tipps zur baulichen Zugänglichkeit, insbesondere auch für den Gastronomiebereich zu finden gibt. Das Rad müsste also nicht neu erfunden werden, um die äusserst beliebte Herbstmesse und den Weihnachtsmarkt besser zugänglich zu machen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird gemeinsam mit den Direktbetroffenen und ihren Verbänden konkret an der Verbesserung der Zugänglichkeit zu den Markt- und Verpflegungsständen, sowie zu den Fahrgeschäften der Herbstmesse und des Weihnachtsmarkts für Rollstuhlfahrende und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gearbeitet?

2. Welche Dienststellen sind bei Fragen der Zugänglichkeit der Herbstmesse und des Weihnachtsmarkts aktiv und werden einbezogen?
3. Welche Probleme stellen sich, die die Verbesserung der Zugänglichkeit erschweren? Wie werden diese Probleme angegangen?
4. Gibt es ein Konzept für die Verbesserung der Zugänglichkeit?
5. Gibt es einen konkreten Zeitplan? Bis wann darf damit gerechnet werden, dass die Zugänglichkeit vollumfänglich gewährt ist?

Heidi Mück»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Per 1. Januar 2021 wurde nebst dem Behindertenrechtengesetz (BRG) auch ein neuer § 4a im Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) in Kraft gesetzt. Dieser schreibt vor, dass der öffentliche Raum für Menschen mit Behinderungen unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit barrierefrei zugänglich sein soll. Für die Öffentlichkeit bestimmte Veranstaltungen müssen, soweit verhältnismässig und insbesondere wirtschaftlich zumutbar, barrierefrei in Anspruch genommen werden können. Des Weiteren gelten die Norm SN 640 075 «Fussgängerverkehr; Hindernisfreier Verkehrsraum» des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS), die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» und weitere Richtlinien.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie wird gemeinsam mit den Direktbetroffenen und ihren Verbänden konkret an der Verbesserung der Zugänglichkeit zu den Markt- und Verpflegungsständen, sowie zu den Fahrgeschäften der Herbstmesse und des Weihnachtsmarkts für Rollstuhlfahrende und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gearbeitet?*

Seit dem Jahr 2022 organisiert der Kanton jährlich Rundgänge mit Rollstuhlfahrenden und Fachpersonen, im Rahmen derer die Situation auf der Herbstmesse und auf dem Weihnachtsmarkt punktuell aufgenommen wird. Gleichzeitig werden die Standbetreibenden für die Bedürfnisse der Kundschaft mit Mobilitätseinschränkungen sensibilisiert. Die Ergebnisse der Rundgänge werden protokolliert und nachbesprochen. An diesem Prozess beteiligen sich das Behindertenforum Region Basel und die Beratungsstelle Hindernisfreies Bauen von Pro Infirmis.

2. *Welche Dienststellen sind bei Fragen der Zugänglichkeit der Herbstmesse und des Weihnachtsmarkts aktiv und werden einbezogen?*

Die Umsetzung der barrierefreien Nutzung der Herbstmesse und des Weihnachtsmarktes liegt in der Zuständigkeit der Fachstelle Messen und Märkte der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing im Präsidialdepartement. Diese ist Organisatorin und Halterin von Rahmenbewilligungen für die Beanspruchung der Allmend und die Erteilung von Bewilligungen für Fahrgeschäfte, Handels- und Handwerksstände, Verpflegungs- und Süsswarenstände oder für den Verkauf von Waren und Lebensmitteln. Die Rahmenbewilligungen erteilt die Allmendverwaltung im Bau- und Verkehrsdepartement als übergeordnete Bewilligungsinstanz.

In § 16 Abs. 4 der Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRV) hat der Regierungsrat Pro Infirmis als Beratungsstelle für die barrierefreie Nutzung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum bezeichnet. Die Fachstelle Behindertenrechte im Präsidialdepartement übernimmt eine koordinative Rolle. Sie berät und unterstützt die zuständigen Stellen.

3. *Welche Probleme stellen sich, die die Verbesserung der Zugänglichkeit erschweren? Wie werden diese Probleme angegangen?*

Erfreulich ist, dass Jahr für Jahr eine kontinuierliche Verbesserung bezüglich Barrierefreiheit festgestellt wird. So sind geplante Massnahmen bezüglich Barrierefreiheit der Fahrgeschäfte und Stände seit 2024 integrierter Bestandteil der Bewerbungsformulare für einen Standplatz. Bei den Rundgängen wird allerdings auch festgestellt, dass das für die Umsetzung der Vorgaben erforderliche Wissen noch nicht bei allen Lieferanten und Standbetreibenden in ausreichendem Masse vorhanden ist. Der Kanton setzt auf den Dialog und lösungsorientierte Beratung. Im Sommer 2026 finden erstmals gezielt Gespräche mit vier ausgewählten Standbetreibenden im Vorfeld von Herbstmesse und Weihnachtsmarkt statt. Dabei werden sowohl bauliche als auch betriebliche Aspekte zur Umsetzung der Vorgaben thematisiert und das Fachwissen von Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen einbezogen. Es sollen gute Beispiele entwickelt, umgesetzt und weiterverbreitet werden.

4. *Gibt es ein Konzept für die Verbesserung der Zugänglichkeit?*

Zur Implementierung der gesetzlichen Vorgaben hat der Kanton verbindliche Normsätze und Textbausteine für Bau- und Nutzungsbewilligungsentscheide betreffend Baustellen, Installationen und öffentliche Veranstaltungen verfasst und in das Bewilligungsverfahren integriert. Diese beinhalten Anforderungen in Bezug auf die Mindestbreite von Wegen und Gehflächen, die Steigung und Breite von Rampen und Kabelbrücken, die Maximalhöhe von Absätzen und Schwellen, die Beschaffenheit von Bodenflächen, Vorgaben zu Rollstuhl-WCs und für die Restauration, zu Bedienelementen und dem Einsatz von Eurokey-Schlüsseln. Auf der Website zur Herbstmesse steht ein Informationsblatt mit den wichtigsten Hinweisen zur Verfügung, das Standbetreibende bei der Umsetzung von Barrierefreiheitsmassnahmen unterstützt. Im Vorfeld von Herbstmesse und Weihnachtsmarkt finden ausserdem jeweils Informationsveranstaltungen für alle Standbetreibenden statt, im Rahmen derer ebenfalls auf das Thema aufmerksam gemacht wird.

5. *Gibt es einen konkreten Zeitplan? Bis wann darf damit gerechnet werden, dass die Zugänglichkeit vollumfänglich gewährt ist?*

Eine vollumfängliche Barrierefreiheit kann bei einer temporären öffentlichen Veranstaltung aufgrund der Platzverhältnisse und unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Zumutbarkeit nicht immer lückenlos gewährleistet werden. Die Verbesserung der Zugänglichkeit bleibt ein kontinuierlicher Prozess unter Einbezug aller Akteure.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin